Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des Zweckverbands Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung für das Haushaltsjahr 2021

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung hat in seiner Sitzung vom 10.06.20201 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

§ 1 WIRTSCHAFTSPLAN

ERFOLGSPLAN

Gesamtertrag	331.000 €
Gesamtaufwand	331.000 €
Gewinn	0 €

VERMÖGENSPLAN

Einnahmen	0€
Ausgaben	0€

§ 2 KREDITE

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird für das Wirtschaftsjahr 2021 auf

0€

festgesetzt.

§ 3 VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2021 auf

0€

festgesetzt.

§ 4 KASSENKREDITERMÄCHTIGUNGEN

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf wird auf

100.000€

festgesetzt.

Großbottwar, den 14.06.2021

gez.

Bürgermeister Ralf Zimmermann Verbandsvorsitzender

Hinweis auf die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Verbandsvorsitzende dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Genehmigung

Mit Erlass vom 06.10.2021 hat das Landratsamt Ludwigsburg die Gesetzmäßigkeit des von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung am 10.06.2021 beschlossenen Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Gleichzeitig wird nach § 89 Abs. 3 GemO der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 100.000 Euro genehmigt.

Öffentliche Auslegung

Gem. § 81 Abs. 3 GemO liegt der Haushaltsplan in der Zeit von **Dienstag, 02.11.2021 bis einschließlich Mittwoch, 10.11.2021** in der Geschäftsstelle Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung (Rathaus II, Zimmer 207), Hauptstraße 38, 71723 Großbottwar zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.